



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

131/25

Status: öffentlich

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Amt/Az.: Finanzen /

Erstellungsdatum: 24.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Gemeinderat
Ortschaftsrat Brigach
Ortschaftsrat Langenschiltach
Ortschaftsrat Oberkirnach
Ortschaftsrat Peterzell
Ortschaftsrat Stockburg

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage angeschlossene

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS -)

wird erlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung gem. § 4 Abs. 3 GemO
öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg stellt den Städten und Gemeinden für verschiedenen Bereiche Satzungsmuster zur Verfügung, die regelmäßig geprüft und angepasst werden.

Aktuelle Entwicklungen zur Preisangabenverordnung machen eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Bislang hat das Satzungsmuster die Festsetzung von Nettogebührensätzen vorgesehen. Der Gemeindetag empfiehlt entsprechend der Preisangabenverordnung, die Entgelte auch als Gesamtpreis auszuweisen (einschließlich Umsatzsteuer). Außerdem wird der Hinweis zur gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer bei den entsprechenden Paragraphen ausdrücklich erwähnt. Deshalb wird die Wasserversorgungssatzung nach dem neuen Satzungsmuster des Gemeindetages zum 01.01.2026 angepasst.

Der beigefügten Synopse können Sie die Änderungen entnehmen.

.....

Bemerkungen: keine

.....

Anlagen:

1. Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS -)“
 2. Synopse
-